

Kooperationsfelder

In einer Pfarreiengemeinschaft sollen die beteiligten Pfarreien in bestimmten Handlungsfeldern der Seelsorge und des Gemeindelebens zusammenarbeiten. Welche Handlungsfelder dies im Einzelnen sind, legen die Betroffenen selbst in der Vereinbarung über die Gestaltung der Zusammenarbeit fest. Sie orientieren sich dabei an den besonderen Herausforderungen ihres Lebensraumes.

Beispiele für Kooperationsfelder können sein:

- Angebote zur spirituellen Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen, zur Glaubenserneuerung, Vertiefung des geistlichen Lebens und in der Erwachsenenbildung
- Stärkung der Arbeit mit besonderen Zielgruppen wie z. B. Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinerziehende, kranke und behinderte Menschen
- Koordinierung der Gottesdienstzeiten und des gesamten liturgischen Angebotes
- Gottesdienste für Zielgruppen (Jugend, Familien, Kinder, Senioren ...)
- Sakramentenpastoral und -katechese (Erstkommunion, Firmung, Buße, Taufe, Ehe)
- Vernetzung der sozialen Dienste im Bereich der ambulanten Kranken- und Altenpflege, der Kindergärten und Kindertagesstätten, der Schulpastoral, der Aussiedler- oder Migrantenbetreuung und anderer Aufgabenbereiche einer diakonischen Pastoral
- Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Kontakt zu örtlichen Medien)
- Ökumenische Aktivitäten
- Zusammenarbeit in Verwaltungsfragen
- die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen verschiedenen territorialen und kategorialen Diensten auf Dekanats- oder Diözesanebene (Jugend, Senioren, Familien, Krankenhaus, Beratung, Gefängnis ...)

Die katholischen Verbände und kirchlichen Vereine sowie die Ordensniederlassungen in der Pfarreiengemeinschaft sind bei der Abstimmung der Kooperationsfelder mit ein zu beziehen.